

99102036011005, 99102036011005

Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM): Wechsel der Steuerklassen nach Wiederaufnahme der ehelichen oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft beantragen

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/122818528/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102036011005, 99102036011005
Leistungsbezeichnung I	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM): Wechsel der Steuerklassen nach Wiederaufnahme der ehelichen oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft beantragen
Leistungsbezeichnung II	Steuerklasse ändern nach Wiederaufnahme der ehelichen oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug

Modul	Sachverhalt
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gemeinsame Lebens- und Haushaltsführung, Steuerklasse, Beendigung der Trennung, Lohnsteuerkarte, Eheschließung, Wiederheirat, Hochzeit, Heirat, Scheidung, Ehe, Steuerkarte, Wiederaufnahme der Ehe, Elstam, Beendigung Getrenntleben, Einkommensteuer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Finanzministerium M-V
Handlungsgrundlage	§ 39e Absatz 6 Einkommensteuergesetz (EStG); < https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39.html >
Teaser	Wenn Sie von Ihrem Ehegatten/Lebenspartnerin bzw. Lebenspartner nicht mehr dauernd getrennt leben, steht Ihnen wieder die Steuerklassenkombination III/V, IV/IV oder IV/IV mit Faktor zu.
Volltext	<p>Nehmen Sie und Ihr Ehegatte bzw. Lebenspartnerin oder Lebenspartner nach einem dauernden Getrenntleben die eheliche/lebenspartnerschaftliche Gemeinschaft wieder auf, stehen Ihnen wieder die familiengerechten Steuerklassen III/V, IV/IV oder IV/IV mit Faktor zu.</p> <p>Die familiengerechte Steuerklasse kann dann bereits im Lohnsteuerabzugsverfahren berücksichtigt werden.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Sie wird zu Beginn des Monats berücksichtigt, in dem die Trennung beendet worden ist.</p> <p>Sofern bei Ihnen und/oder Ihrem dauernd getrennt lebenden Ehegatte/Lebenspartner während des Getrenntlebens die Steuerklasse II berücksichtigt worden ist, entfällt diese mit Zuordnung der familiengerechten Steuerklassen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Wiederaufnahme der ehelichen/lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft von Ehegatten/Lebenspartnern nach dauernder Trennung.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	<p>Für die Mitteilung über die Beendigung des Getrenntlebens und die entsprechende Änderung der Steuerklasse wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Füllen Sie den amtlich vorgeschriebenen Vordruck unverzüglich aus und reichen Sie ihn bei Ihrem zuständigen Finanzamt ein. • Eine Berücksichtigung der familiengerechten Steuerklassen erfolgt dann bereits im Lohnsteuerabzugsverfahren.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	<p>Behördenwegweiser, Finanzamtssuche auf der Internetseite des Bundeszentralamtes für Steuern <https://www.bzst.de/gemfa></p> <p>Formular: „Erklärung zur Wiederaufnahme der ehelichen/ lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft“ auf der Internetseite des Bundesfinanzministeriums unter „Lohnsteuer (Arbeitnehmer)“ <https://www.formulare-bfinv.de/></p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	Keine

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerklasse ändern nach Wiederaufnahme der ehelichen oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft <ul style="list-style-type: none"> • Wiederaufnahme der gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft beendet das dauernde Getrenntleben • familiengerechte Steuerklasse (III/IV, IV/IV, IV/IV mit Faktor) wird zu Beginn des Monats berücksichtigt, in dem die Trennung beendet worden ist • Zuständig: Finanzamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Finanzamt
Formulare	Die Erklärung der Wiederaufnahme der ehelichen/lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft richten Sie bitte unverzüglich auf dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck an das zuständige Finanzamt.
Ursprungsportal	Electronic income tax deduction characteristics (ELStAM): Apply for change of tax classes after resumption of marital or civil partnership union, Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM): Wechsel der Steuerklassen nach Wiederaufnahme der ehelichen oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft beantragen